

Protokoll vom Kollektivvertrag für Angestellte bei ÄrztInnen, ärztlichen Gruppenpraxen sowie Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich

Wien, am 05.11.2025

Vereinbart zwischen der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte und dem Bundesausschuss 17 der Gewerkschaft GPA, kommen die Verhandlungspartner überein, den KV wie folgt zu ändern:

- Gehaltsrechtliche Änderungen:
 - IST-Gehaltserhöhung:
 - Wurde das IST-Gehalt seit 1.1.2025 bereits freiwillig erhöht, kann diese Bruttoerhöhung mit der verpflichtenden Mitarbeiterprämie gegengerechnet werden.
 - Mitarbeiterprämie 2025:
 - Angestellte, die spätestens am 1.7.2025 in einem aufrechten Dienstverhältnis sind und das Dienstverhältnis auch am 1.12.2025 aufrecht war, erhalten auf Basis einer 40h-Woche € 1.000,00,-- als Mitarbeiterprämie im Sinne des § 124b Z 478 EStG 1988, aliquotiert auf die Monate der Beschäftigung im Jahr 2025 (angefangene Monate werden stets gesamt bewertet; Mutterschutz-Karenzzeiten werden bei der Prämienhöhe nicht rausgerechnet). Erfolgte seit 1.1.2025 eine freiwillige Prämienzahlung, kann diese mit der verpflichtenden Mitarbeiterprämie gegengerechnet werden. *Geringfügig Beschäftigte können freiwillig, schriftlich und einseitig auf die Mitarbeiterprämie 2025 verzichten, sollten diese durch die Bezahlung der Mitarbeiterprämie einen Nachteil erleiden.*
 - Mindestgehaltserhöhung ab 1.1.2025:
 - Die Gefahrenzulage gemäß XVII Absatz 1 wird auf € 147,- erhöht. Die Gefahrenzulage gemäß XVII Absatz 2 wird auf € 206,- erhöht.
 - BG 1 - Angestellte ohne Ausbildung nach MAB-G bzw. MTF-SHD-G; Schreibkräfte/Sekretäre
 - 1 BJ 2071,-
 - 4 BJ 2107,-
 - 7 BJ 2125,-
 - 11 BJ 2157,-

- BG 2 - Heilbademeister und Heilmasseure gem. MMHmG; medizinische Masseure; Angestellte des Sanitätshilfsdienstes gem. MTF-SHD-G; Angestellte gem. MAB-G ausgenommen Laborassistenten, Röntgenassistenten und diplomierte medizinische Fachassistenten; Pflegehelfer gem. GuKG;
 - 1 BJ 2106,-
 - 4 BJ 2184,-
 - 7 BJ 2265,-
 - 11 BJ 2353,-

- BG 3 - Angestellte des medizinisch-technischen Fachdienstes gem. MTF-SHD-G; Laborassistenten, Röntgenassistenten und diplomierte medizinische Fachassistenten gem. MAB-G
 - 1 BJ 2149,-
 - 4 BJ 2237,-
 - 7 BJ 2317,-
 - 11 BJ 2405,-

- BG 4 - Angestellte des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes gem. MTD-G; Angestellte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gem. GuKG; Sportwissenschaftler; Hebammen
 - 1 BJ 2215,-
 - 4 BJ 2298,-
 - 7 BJ 2382,-
 - 11 BJ 2453,-

Seit 1.1.2025 freiwillig getätigte prozentuelle Erhöhungen sind dem Valorisierungsprozentsatz im Ausmaß von 3,55% gegenzurechnen .

Der Kollektivvertrag tritt mit 1. 1. 2025 in Kraft. Die nächsten Kollektivvertragsverhandlungen für einen Abschluss mit 1.1.2026 werden spätestens im Jänner 2026 geführt und decken den Zeitraum von 1.1.2026 bis 31.12.2026 ab.

Wien, am 05.11.2025

Für die Ärztekammer NÖ:

Präsident Dr. Schlögel

Für die GPA:

Christoph Zeiselberger

Kurienobfrau Dr. Fedra-Machacek